



BENÜTZUNGSORDNUNG FÜR WASCHKÜCHE UND TROCKENRAUM

1. Allgemeine Regeln

Waschküche, Maschinen und Trockenraum dienen der Hygiene der Hausbewohner und sind dementsprechend zu pflegen.

Wer die Anlage benützt, reinigt sie am Ende der Wäsche. Die Verwaltung bittet alle Benutzer/Innen, die Räume und Apparate nach dem Gebrauch so tadellos zurückzulassen, wie sie sie anzutreten wünschen.

2. Apparate

Damit alle Apparate und Armaturen möglichst lange einen störungsfreien Betrieb garantieren, sollen sie genau nach Betriebsanleitung und Instruktion gehandhabt werden.

Defekte sind umgehend dem Hauswart zu melden !

3. Reinigung

Nach Beendigung der Wäsche sind:

- die Filter herauszunehmen, zu reinigen
- die Trommel zu reinigen (Haare, Textilfaser, Waschmittlrückstände)
- die ganze Maschine aussen zu reinigen und abzutrocknen
- die Böden in Waschküche zu wischen und anschliessend feucht aufzunehmen
- die Böden im Trockenraum zu wischen
- die Geräte geöffnet zu lassen und die Fenster im Winter zu schliessen

Achtung:

Der Abfallbehälter in der Waschküche dient nur zur Entsorgung des zusammengekehrten Schmutzes vom Waschküchen-/Trockenraumboden. Leere Waschmittelpackungen und anderer Abfall sind vom Mieter im eigenen Kehrrecht zu entsorgen!

4. Benützung der Wasch- und Trockenräume

- mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen und nachts von 22.00 bis 07.00 Uhr kann jederzeit gewaschen werden
- es wird kein fester Waschtturnus vorgeschrieben
- jeder Mieter schreibt zum Voraus die gewünschten Waschzeiten selbst in die in der Waschküche angeschlagene Liste ein
- ein eventueller Abtausch von eingeschriebenen Waschzeiten wird in freundnachbarlicher Weise unter den Benützern selbst abgesprochen

Mit dieser Ordnung wird eine angenehme und gute Ausnützung der Waschanlage angestrebt. Die freie Regelung basiert jedoch auf dem guten Willen und dem gegenseitigen Verständnis der Mieter.